D&O-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Liberty Mutual Insurance Europe SE, Direktion für Deutschland
Produkt: Vertrauensschaden-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben und ist **daher nicht vollständig.** Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Risikofragebogen und/oder Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

- **Unternehmensversicherung für die Absicherung von Führungskräften (Versicherung auf fremde Rechnung).**
- **Die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag steht ausschließlich den versicherten Personen zu. Dies gilt nicht für Ansprüche, die ausdrücklich von der Versicherungsnehmerin geltend gemacht werden können.**

Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst Schäden am Vermögen der versicherten Unternehmen, die während des Bestehens des Versicherungsvertrages entdeckt werden und durch Vertrauenspersonen verursacht wurden.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst Vermögensschäden, die von versicherten Personen wegen einer Pflichtverletzung in Ausübung einer versicherten Tätigkeit aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen versicherten Schaden in Anspruch genommen werden.
- ✓ Versicherungsfall die erstmalige schriftliche Erhebung eines Haftpflichtanspruchs gegen eine versicherte Person (Claims-Made-Prinzip) während der Dauer des Versicherungsvertrags.
- ✓ Versichert sind Schäden die nicht durch Vorsatz verursacht wurden.
- ✓ Ersetzt werden ausschließlich der Versicherungsnehmerin im Rahmen der jeweils geltenden Versicherungssumme folgende nachweislich entstandenen, notwendigen und angemessenen zusätzlichen internen und externen Kosten im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden.
- ✓ Der sachliche Versicherungsschutz für versicherte Unternehmen umfasst Company reimbursement, Faute non séparable des fonctions, Drohende Aberkennung steuerbegünstigender Zwecke, Firmenstellungnahme, Sonderuntersuchungen von Aufsichtsbehörden, Reputationsschaden,
- ✓ Der sachliche Versicherungsschutz für versicherte Personen umfasst Haftpflichtschutz, Verfahrensrechtsschutz, vorbeugende Rechtskosten, Abwendungskosten vor dem Versicherungsfall, Rechtsschutz bei Aufrechnung, Mediationsverfahren, Akt unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, Rechtsschutz nach Ausscheiden, Gehaltsfortzahlungen, Krisencoaching, Abwehr von Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen, Abwehr von Bereicherungs- und Herausgabeansprüchen,

Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden verursacht durch Vorsatz bzw vorsätzliche Pflichtverletzung.
- ✗ Schäden in Verbindung mit Bezügen, Tantiemen und sonstige Vorteile.
- ✗ Schäden aus oder im Zusammenhang mit Produkthaftung, Umweltschäden, Insiderhandel/-trading, Unlauterer Wettbewerb, Immaterialgüterrecht, Strafen, Vermögensvorteil, Bestechung, Spekulationsgeschäfte, Darlehen, Kredite, Förderungen, Diskriminierung, Schwebende Verfahren.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung des Versicherers sind mit der Deckungssumme bzw der Jahreshöchstleistung begrenzt.
- ! Schäden unter dem vereinbarten Selbstbehalt sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.
- ! Die Verletzung gesetzliche und/oder vertraglicher Obliegenheiten kann zum gänzlichen oder teilweisen Entfall des Versicherungsschutzes führen.
- ! Die Versicherung gilt subsidiär, sofern von einem anderen Versicherer Ersatz für einen Schaden aus einer Vertrauensschaden-Versicherung verlangt werden kann.
- ! Es werden keine Leistungen erbracht, wenn Sanktionen diese verbieten.

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer unverzüglich zu melden.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens innerhalb von einer Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme oder des Umsatzes bemessen wird, ist der Versicherer wahrheitsgemäß zu informieren.

Beachten Sie, dass Sie bei Nichteinhaltung Ihrer Verpflichtungen Ihren Versicherungsschutz gefährden!

Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein spätestens zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins (jedoch nicht vor Beginn der Laufzeit des Versicherungsvertrages) zu zahlen.
- Die Prämie wird von uns von Ihrem Konto eingezogen bzw können Sie diese an uns überweisen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden zum Versicherungsende gemäß Versicherungsschein.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag aus bestimmten Gründen, zB nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig kündigen.